

Form und Inhalt der theologischen Arbeit drücken sich in einer *Vielgestalt von Sprachformen* aus, die vor allem der Komplexität des Lebens gerecht werden will: Prophetie, Gesang der Hoffnung, Klagelied, Rat, Erzählung usw. Die Methodik der Arbeit steht der Befreiungstheologie nahe, die Arme ist der konkrete Ort der theologischen Reflexion; gefragt wird in aller Radikalität, wie die Fülle des Lebens Gottes denen angesagt werden kann, die die Grenzerfahrung des Überlebens, des Kampfes gegen die alltägliche Erfahrung des Todes machen. Gleichzeitig wird der Ausgangspunkt der Theologie der Befreiung jedoch erweitert, der Kampf um Leben und Tod wird nicht nur in den „großen Ereignissen“ der Geschichte ausgetragen, sondern auch im Bereich des Privaten, der Alltäglichkeit, den interpersonalen Beziehungen, Sexualität, Familie, Erziehung (vgl. hier die epistemologischen Arbeiten von *María Pilar Aquino*).

Vor diesem Hintergrund setzt die theologische Reflexion von Frauen in Lateinamerika immer beim Leben und Gelebten an. Gerade durch die Einbeziehung der Momente von Alltäglichkeit, Leiblichkeit und konkreter Lebensgeschichte in die Ausgestaltung des „intellectus fidei“ kann der in der Theologie immer noch latent vorhandene Dualismus von Leib und Seele/Geist überwunden werden. Die theologische Arbeit der Frauen weist darin den Weg zu einer wirklichen Theologie der Inkarnation, der Affirmation des Lebens – und dies gerade in einem Umfeld des „Todes“, von Gewalt mit den unterschiedlichsten Gesichtern, deren stärkster Ausdruck das Gesicht der Armut, der armen Frauen ist. Dieses Gesicht ist Christusikone, die Entäußerung und Inkarnation Gottes wird zur Gegenwart und in ihm wird Menschsein in

seiner ganz konkreten Geschichte und in seinen unterschiedlichsten kulturellen Lebensformen wahr. Kontingenz, Fragmentarität und darin auch Sündhaftigkeit und Schuld des Menschen werden in ihrer Tiefe ernst genommen – dies aber am Leitfaden des Lebens und einer wahren Annahme der grundlegenden Ambiguität des Lebens und „wirklichen Komplexität des Menschlichen“. Leben wird als Gleichzeitigkeit von Unterdrückung und Befreiung, von Schuld und Gnade erfahren.

Gerade in der beständigen Konfrontation mit dem lebendigen Wort Gottes selbst, in der Bibelarbeit ist die Theologie der Frauen Lateinamerikas ein kreativer Beitrag zum Prozeß der Neuschöpfung der theologischen Tradition, in der die Erfahrung des Heiligen in der Alltäglichkeit, die Erfahrung der Bedeutung und Notwendigkeit der Erlösung, des alltäglichen Verzeihens, Ausdruck der Feier des Lebens ist. „Wenn wir auf das Gesamt der Geschichte der Armen Lateinamerikas schauen, insbesondere der letzten Jahre, können wir uns fragen, wie es möglich ist, von einer neuen Zukunft zu sprechen, wenn in den meisten Ländern die Zahl der Armen zugenommen hat, Armut und Angst sich vervielfältigt haben und Ungerechtigkeiten jeglicher Art tägliches Brot der Armen sind. Wie ist es möglich, die Hoffnung auf Gerechtigkeit, die Sehnsucht nach Liebe in ihrem Exil zu besingen? Wir haben mehr Gründe zu weinen als aus wahrer und tiefer Freude zu lachen! Und doch – wir Frauen hoffen auf eine neue Zukunft, und diese Hoffnung ist im Herz unseres Lebens wie ein lebendiger Hauch verwurzelt, der dem Leben seine Richtung, seinen Sinn und seine Dichte gibt“ (*Ivone Gebara*).

Margit Eckholt

Vor einer neuen Phase?

Die katholische Kirche als ökumenischer Partner

Das vielfältige ökumenische Engagement der katholischen Kirche fußt auf den Dokumenten des Zweiten Vatikanums; seine Grundpfeiler sind das theologische Gespräch über trennende Lehrfragen und die praktische Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen. Für die nächsten Monate ist eine Enzyklika Johannes Pauls II. angekündigt, die sich mit der ökumenischen Position der katholischen Kirche vor allem im Blick auf die Ostkirche befassen soll. Sie wird ein wichtiges Indiz dafür sein, ob der katholische Ökumenismus in eine neue Phase tritt.

Im November 1994 war es dreißig Jahre her, daß das Zweite Vatikanum zum Abschluß seiner dritten Sitzungsperiode zusammen mit der Dogmatischen Konstitution über die Kirche und dem Dekret über die katholischen Ostkirchen auch das *Dekret über den Ökumenismus* feierlich verkündete. Bei der Schlußabstimmung am 21. November 1964 gab es nur elf Neinstimmen: „Eine solche einmütige Zustimmung zu einem so neuartigen Schema hatte noch zu Beginn des Konzils

kaum jemand für möglich gehalten“ (*Werner Becker*, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, Teil II, S. 39). Das Dekret „Unitatis redintegratio“ bedeutete den offiziellen Eintritt der katholischen Kirche in die ökumenische Bewegung und damit die Abkehr von der Konzeption, wonach Einheit nur durch die Rückkehr der getrennten Christen zur katholischen Kirche mit ihrer Glaubenslehre, Sakramenten und Amt, vor allem dem Papstamt, möglich sei.

Betrachtet man die ökumenische Rolle der katholischen Kirche dreißig Jahre nach der Verabschiedung des Ökumenismusdekrets und der sie theologisch fundamentierenden Kirchenkonstitution, ergibt sich *kein einheitliches Bild*. Die katholische Kirche gehört nicht dem Ökumenischen Rat der Kirche an, wohl aber ist sie inzwischen Vollmitglied in über fünfzig nationalen und regionalen Kirchenräten bzw. Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen. Sie führt auf Weltebene eine ganze Reihe von Lehrgesprächen mit anderen christlichen Kirchen bzw. Konfessionsfamilien, gleichzeitig ist aber das Verhältnis sowohl zu Orthodoxie wie zu den Anglikanern in eine Belastungsprobe geraten. In seinem Schreiben zur Vorbereitung und Gestaltung des Jubiläumsjahres 2000 (vgl. HK Dezember 1994, 203 ff.) schlägt Johannes Paul II. ein „panchristliches Treffen“ vor, ob und wie sich die volle Gemeinschaft mit anderen Kirchen erreichen läßt, ist allerdings weitgehend ungeklärt.

Neuanfang im Dialog mit der Orthodoxie

Im dritten Kapitel über die „vom römischen Apostolischen Stuhl getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ geht das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums zunächst auf die orientalischen Kirchen ein, bevor es sich dann den „getrennten Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften im Abendland“ zuwendet. Noch während des Konzils trafen sich Paul VI. und der Ökumenische Patriarch Athenagoras in Jerusalem; am Ende des Konzils wurde die gegenseitige Exkommunikation von Rom und Konstantinopel aus dem Jahr 1054 aufgehoben. Johannes Paul II. besuchte schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt den Ökumenischen Patriarchen Dimitrios (vgl. HK Januar 1980, 11 ff.) und vereinbarte mit ihm die Aufnahme des theologischen Dialogs zwischen katholischer Kirche und Orthodoxie, der den Weg für die volle Einheit der beiden Kirchen bereiten soll. 1980 nahm die Dialogkommission mit ihrer ersten Vollversammlung die Arbeit auf.

In den letzten Jahren stand das katholisch-orthodoxe Verhältnis weithin im Zeichen der Spannungen, die sich aus dem Wiedererstehen der katholischen Kirchen des byzantinischen Ritus im früheren Ostblock (vor allem in der Ukraine und in Rumänien) ergaben. Auf der Tagesordnung des theologischen Dialogs drängte seit 1990 die Frage der mit Rom verbundenen („unierten“) Ostkirchen die anderen Themen in den Hintergrund. So verabschiedete die Dialogkommission bei der Vollversammlung von Balamand (Libanon) im Sommer 1993 als viertes Dokument einen Text mit dem Titel „Der Uniatismus, eine überholte Unionsmethode, und die derzeitige Suche nach der vollen Gemeinschaft“ (vgl. HK, August 1993, 398 ff.). Das Dokument von Balamand, das ekklesiologische Grundsätze und Regeln für die Praxis enthält, schließt mit dem Absatz: „Indem sie für die Zukunft jeden Proselytismus und jeden Expansionswillen der Katholiken zum Schaden der Orthodoxen Kirche ausschließt, hofft die

Kommission, das Hindernis beseitigt zu haben, welches einige autokephale Kirchen veranlaßt hat, dem theologischen Dialog fernzubleiben. Sie hofft und wünscht, daß die Orthodexe Kirche wieder zusammenfindet, um die theologische Arbeit fortzuführen, die so glücklich begonnen hat.“

Ob diese Hoffnung in Erfüllung geht, wird sich bei der für dieses Jahr geplanten nächsten Vollversammlung der Dialogkommission zeigen. Sie wird sich vermutlich mit dem schon für die Vollversammlung von 1990 vorbereiteten Entwurf für ein Dokument über die theologischen und rechtlichen Konsequenzen der Sakramentalität der Kirche unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Autorität und Synodalität befassen. Aufschlüsse über Stand und Perspektiven des katholisch-orthodoxen Verhältnisses sind aber vor allem vom Besuch des Ökumenischen Patriarchen bei Johannes Paul II. zu erwarten, der aus Anlaß des Festes Peter und Paul Ende Juni dieses Jahres stattfinden wird. Patriarch Bartholomaios, seit November 1991 im Amt, hatte beim traditionellen Empfang für die römische Delegation zum Andreasfest im November 1993 seine Bereitschaft zu einem Treffen mit dem Papst erklärt.

Im offiziellen katholisch-orthodoxen Dialog ging und geht es um ekklesiologische und sakramententheologische Fragen, wobei der päpstliche Lehr- und Jurisdiktionsprimat als schwierigstes Kapitel bisher noch nicht ausdrücklich angegangen wurde. Die Lehraussagen der altkirchlichen Konzilien sind zwischen Katholiken und Orthodoxen nicht strittig und deshalb auch nicht Gegenstand des offiziellen Gesprächs. Demgegenüber ging es in den Gesprächen zwischen der katholischen Kirche und den *altorientalischen Kirchen* seit dem Zweiten Vatikanum vor allem um die christologischen Differenzen, die zu den Spaltungen nach den Konzilien von Ephesus (431) und Chalkedon (451) führten. Jüngstes Ergebnis der Bemühungen um eine Klärung der Differenzen ist die Gemeinsame Erklärung von katholischer Kirche und *assyrischer Kirche des Ostens*, die am 11. November 1994 von Johannes Paul II. und Patriarch Mar Dinkha IV. unterzeichnet wurde. Die Erklärung enthält ein gemeinsames Bekenntnis der beiden Kirchen zu Jesus Christus als wahren Gott und wahren Menschen vereint in einer Person und geht auf die einzelnen Streitfragen zwischen Nestorius und dem Konzil von Ephesus ein. Vergleichbare Erklärungen, in denen die christologischen Streitpunkte ausgeräumt werden, kamen seit dem Zweiten Vatikanum auch schon mit der koptisch-orthodoxen, der syrisch-orthodoxen Kirche und der malankarischen Kirche von Indien zustande. Offizielle Dialogkommissionen bestehen mittlerweile zwischen der katholischen Kirche und der koptischen wie auch der malankarischen Kirche; die Errichtung einer solchen Kommission mit der assyrischen Kirche ist vorgesehen.

Als einzige der christlichen Kirchen, die direkt oder indirekt aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, wird die *Anglikanische Gemeinschaft* im Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums namentlich genannt: „Unter denjenigen von ihnen, bei denen katholische Tradi-

tionen und Strukturen zum Teil fortbestehen, nimmt die Anglikanische Gemeinschaft einen besonderen Platz ein“ (Nr. 13). Der offizielle theologische Dialog zwischen der katholischen Kirche und den Anglikanern begann schon kurz nach dem Konzil; seit 1982 ist die zweite Dialogkommission (ARCIC II) an der Arbeit.

Seinen Beitrag über den aktuellen Stand der katholisch-anglikanischen Beziehungen aus Anlaß der diesjährigen Gebetswoche für die Einheit im „Osservatore Romano“ (25.1.95) überschrieb *Timothy Galligan* vom Päpstlichen Einheitsrat mit „Fortschritte und Hindernisse auf dem Weg zur Einheit“. Fortschritte sind zweifellos zu verzeichnen: Im vergangenen Jahr veröffentlichte ARCIC II ein umfangreiches Dokument über anglikanisch-katholische Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Blick auf das christliche Handeln („Leben in Christus. Morallehre, Gemeinschaft und Kirche“) sowie Klärungen zu den Aussagen der ersten anglikanisch-katholischen Dialogkommission über Eucharistie und Amt (vgl. HK, September 1994, 440 ff.). In einem Brief von Kardinal *Edward Idris Cassidy*, Präsident des Einheitsrates, an die Kommissionsvorsitzenden von ARCIC II heißt es, die vorgelegten Klärungen verstärkten den bisher erreichten Konsens über Eucharistie und Amt; eine weitere Beschäftigung mit diesen Themen scheine deshalb im Augenblick nicht notwendig.

Bei der jüngsten Sitzung von ARCIC II, die Anfang September 1994 in Jerusalem stattfand, ging es zum einen um einen Überblick zum Stand der Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Anglikanischer Gemeinschaft, zum anderen um ein Papier zur Frage, wie in den beiden Kirchen Autorität ausgeübt wird. ARCIC I hatte seinerzeit zum Thema Autorität in der Kirche (einschließlich Primat des Papstes) einen Konferenztext ausgearbeitet, der aber weder von der einen noch von der anderen Seite rezipiert wurde. Man kann deshalb auf die neuen Überlegungen zu dieser Frage gespannt sein.

Insgesamt sind im anglikanisch-katholischen Verhältnis spektakuläre Durchbrüche in absehbarer Zeit kaum zu erwarten, nicht nur wegen der Priesterweihe von Frauen in der Kirche von England (vgl. HK, April 1994, 176 ff.). Es gibt aber auch keine Anzeichen für ein Zurück hinter den jetzt schon erreichten Grad der theologischen Verständigung und praktischen Zusammenarbeit. „Irénikon“, die Ökumenezeitung der belgischen Benediktiner von Chevetogne, zitiert (Nr. 3/1994, 357) einen katholischen englischen Bischof mit dem Satz: „Die Anglikaner verursachen uns Kopfzerbrechen und schlaflose Nächte, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß die katholische Kirche sie in den schwierigen Jahren, die uns bevorstehen, aus dem Blick verlieren könnte.“

Nicht aus dem Blick verlieren werden sich sicher auch Katholiken und *Lutheraner*. In diesem Jahr wird die vierte Phase des katholisch-lutherischen Dialogs auf Weltebene beginnen; die entsprechende Kommission trägt den programmatischen Namen „Kommission für die lutherisch-katholische Einheit“. Sie soll sich mit den Themen beschäftigen, die im

Dialog von Lutheranern und Katholiken auf Weltebene bisher noch nicht behandelt wurden: Episkopat und Papstamt, Mariologie und Lehre von den Heiligen, Schrift und Tradition, allgemeine Sakramentenlehre. Daneben soll sie eine Relecture der zahlreichen Dokumente aus den früheren Dialogphasen im Licht der neuen Gesprächsergebnisse vornehmen.

Im vergangenen Jahr wurde das umfangreiche Dokument „Kirche und Rechtfertigung“ veröffentlicht, mit dem die dritte Phase des katholisch-lutherischen Dialogs ihren Abschluß fand (vgl. HK, August 1994, 388 ff.). Ebenfalls 1994 erstellte eine lutherisch-katholische Arbeitsgruppe eine „Gemeinsame Erklärung über die Lehre von der Rechtfertigung“, die auf knappem Raum unter Berücksichtigung bisheriger Gesprächsergebnisse zu diesem zentralen Thema einen lutherisch-katholischen Konsens formuliert. Der Text wurde bisher nicht veröffentlicht; er ging den beiden Dialogpartnern, der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund, zum Zweck einer formellen Billigung zu. *Harding Meyer*, langjähriges lutherisches Mitglied der Dialogkommission äußerte die Erwartung, eine förmliche Zustimmung beider Kirchen zur Erklärung über die Rechtfertigungslehre werde grundlegend neue Voraussetzungen für den gemeinsamen Weg von Lutheranern und Katholiken ins dritte Jahrtausend schaffen. Der Lutherische Weltbund hat das katholisch-lutherische Konsenspapier über die Rechtfertigungslehre seinen Mitgliedskirchen mit der Bitte um eine verbindliche Stellungnahme zugeleitet. Bei der nächsten LWB-Vollversammlung 1997 in Hongkong könnte der lutherische Rezeptionsprozeß dann zu einem feierlichen Abschluß kommen.

Mitarbeit bei Glauben und Kirchenverfassung

Noch nicht entschieden ist derzeit, ob es zu einer dritten Phase des *katholisch-reformierten* Dialogs auf Weltebene kommt. In der zweiten Phase von 1984 bis 1990 wurde ein gemeinsames Dokument mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche“ erarbeitet. Der offizielle Dialog zwischen katholischer Kirche und *Methodistischem Weltbund* befindet sich inzwischen schon in der sechsten Phase, die 1992 begann und noch bis 1996 dauern soll. In der fünften Gesprächsphase ging es um das Verständnis der apostolischen Tradition, wozu ein entsprechendes Anschlußdokument vorgelegt wurde. In der laufenden Gesprächsrunde stehen die Themen Lehre, Mission und sakramentales Leben auf der Tagesordnung. Im Gang ist zur Zeit auch die vierte Phase des offiziellen Dialogs zwischen der katholischen Kirche und Vertretern einiger *Pfingstkirchen*; die zweite Runde des Dialogs zwischen der katholischen Kirche und den „Disciples of Christ“, einer vor allem in den USA beheimateten, ökumenisch sehr offenen protestantischen Denomination, schloß 1992 mit einem Bericht zum Thema „Die Kirche als Gemeinschaft in Christus“.

Außer in zahlreichen bilateralen theologischen Dialogen, die unterschiedlich weit gediehen sind und verschiedene Zielsetzungen haben, ist die katholische Kirche auch im *multilateralen* Gespräch über ökumenisch relevante Themen beteiligt. Obwohl nicht Mitglied des ÖRK, arbeitet sie als Vollmitglied in dessen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit und leistete in dieser Eigenschaft einen gewichtigen Beitrag zur Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die im Sommer 1993 in Santiago de Compostela stattfand (vgl. HK, September 1993, 473 ff.). In Santiago plädierte Kardinal Cassidy dafür, sich in der weiteren Arbeit von Faith and Order vor allem auf das Bemühen um ein gemeinsames Verständnis der Kirche zu konzentrieren. Inzwischen einigte sich die Ständige Kommission von Glauben und Kirchenverfassung darauf, als wichtigsten Programmpunkt für die kommenden Jahre eine ökumenische Studie über die Kirche als Koinonia in Angriff zu nehmen. Ein Konvergenzdokument zur Ekklesiologie könnte vielleicht 1998 fertiggestellt sein.

Die *Gemeinsame Arbeitsgruppe* von katholischer Kirche und Ökumenischem Rat der Kirchen, 1965 noch während des Konzils installiert, kommt im Mai dieses Jahres zu ihrer nächsten Tagung zusammen. Dabei wird es u. a. um die Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000 gehen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie es nach den Vorgaben der katholischen Seite durch das päpstliche Schreiben „Tertio millennio adveniente“ zu einem gemeinsamen Vorgehen mit dem ÖRK als Organ der nichtkatholischen Christenheit kommt. Noch in der Anfangsphase stecken Überlegungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über ethische Fragestellungen als neue Ursachen für Uneinigkeit zwischen den Kirchen.

Der *innerkatholischen Bestandsaufnahme* zum Thema Ökumene diene eine vom Päpstlichen Rat für die Förderung der Einheit der Christen veranstaltete Treffen von Ökumenebeauftragten katholischer Bischofskonferenzen, das Anfang Mai 1993 in Rom stattfand. Veranstaltungen dieser Art gab es auch schon 1967, 1972, 1979 und 1985. Beim jüngsten Treffen zeichnete Kardinal Cassidy vor den Bischöfen aus allen Teilen der Weltkirche ein ehrliches Bild des ökumenischen Engagements der katholischen Kirche, wobei er auch mit kritischen Bemerkungen nicht sparte. Die Erfahrungen im Einheitsrat ließen die Vermutung zu, daß nicht alle Bischöfe und Priester die ökumenische Aufgabe als pastorale Priorität betrachteten: „Manchmal hat es den Anschein, daß viele von denen, die für die ökumenische Aufgabe der Kirche verantwortlich sind, sich nicht ausreichend der Dringlichkeit dieser Aufgabe bewußt oder wirklich fest davon überzeugt sind, daß es hier nicht um eine persönliche Liebhaberei geht, sondern vielmehr um ein Gebot des Herrn, der uns mit der Verkündigung des Evangeliums beauftragt hat“ (Informationsdienst des Einheitsrats, Nr. 84, S. 118).

Der Präsident des Einheitsrats erinnerte an die Bedeutung der *Rezeption* ökumenischer Dialogergebnisse auf der Ebene der einzelnen Ortskirchen, schlug vor, internationale und nationale Dialoge besser miteinander zu vernetzen und wies

darauf hin, wie entscheidend es sei, den Ökumenismus innerhalb der katholischen Kirche möglichst breit zu verankern. Kardinal Cassidy warnte auch davor, innerchristliche Ökumene und interreligiösen Dialog nicht klar genug voneinander zu unterscheiden und beklagte die Erschwerung der ökumenischen Arbeit in Teilen der Weltkirche durch die Aktivitäten von antiökumenisch eingestellten Sekten.

Das bleibende Grundproblem des katholischen Ökumenismus

Kurz nach dem Treffen der Ökumenebeauftragten der Bischofskonferenzen wurde im Juni 1993 das neue *Ökumenische Direktorium* veröffentlicht, das an die Stelle des 1967 und 1970 in der unmittelbaren Nachkonzilszeit erschienenen Direktoriums getreten ist (vgl. HK, Juli 1993, 332 ff.). Johannes Paul II. hatte zum 25jährigen Jubiläum des Einheitsrats bzw. Einheitssekretariats im Juni 1985 eine Überarbeitung des Ökumenischen Direktoriums angekündigt; 1989 ging den Bischofskonferenzen ein erster Entwurf zu. 1990 wurde der vom Einheitsrat verabschiedete Text des neuen Direktoriums der Glaubenskongregation zur Überprüfung zugeleitet, die ihn dann im November 1992 billigte.

Das neue Ökumenische Direktorium befaßt sich besonders ausführlich mit der *ökumenischen Bildung* in der katholischen Kirche, behandelt auf der Grundlage des CIC von 1983 wie des CCEO von 1990 die Regeln für die „Gemeinschaft im Leben und im geistlichen Tun unter den Getauften“ und geht im Schlußkapitel auf die verschiedenen Formen ökumenischer Zusammenarbeit ein (Kirchen- und Christenräte, Bibelarbeit, Katechese, Mission, soziales und kulturelles Engagement usw.). Die Passagen über den ökumenischen Dialog enthalten wichtige Hinweise zum Prozeß der Rezeption ökumenischer Gesprächsergebnisse, an dem sich alle Glieder des Gottesvolkes je nach ihrer Funktion und ihrem Charisma beteiligen sollten. Geleitet wird der gesamte Prozeß „von der Lehrautorität der Kirche, die die Verantwortung hat, das letzte Urteil über die ökumenischen Erklärungen abzugeben“ (Nr. 182).

Abgesehen von den erwähnten christologischen Vereinbarungen mit den altorientalischen Kirchen sind solche „letzten Urteile“ des katholischen Lehramts über ökumenische Dialogergebnisse bisher noch nicht ergangen. Sie stehen aber im Blick auf die reformatorischen Kirchen bei der katholisch-lutherischen Erklärung zur Rechtfertigungslehre und bei der Studie über die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts an, zu der der Einheitsrat schon mit einem ausführlichen Gutachten Stellung genommen hat (vgl. HK, April 1993, 175 ff.). Damit dürfte der katholische Ökumenismus möglicherweise in eine neue Phase treten, die über die bisherigen Formen von theologischem Dialog, praktischer Zusammenarbeit und gemeinsamem Zeugnis hinausgeht.

In seinem 1993 erschienenen Konzilsbuch kommt *Otto Hermann Pesch* im Kapitel über das Ökumenismusdekret zu

dem Schluß: „Die logisch ausweglose Lage, auf der ‚Eingliederung‘ aller Christen bestehen zu müssen und zu wollen und gleichzeitig an Wege der Einheit zu glauben, enthält die ganze Pointe der Konzilslehre von der Einheit der Kirche“ (Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil, Würzburg 1993, 229). An diesem Grundproblem des katholischen Ökumenismus hat sich seither nichts verändert; es spricht auch aus den grundsätzlichen Aussagen des neuen

ökumenischen Direktoriums über die Suche nach der Einheit der Christen. Aber gleichzeitig gilt: „Das Konzil vertraut darauf, daß in diesem sachkundigen und bußfertigen Dialog sich unter dem Antrieb des Heiligen Geistes Wege der Einheit zeigen werden, von denen wir jetzt bestenfalls eine Ahnung haben können“ (Pesch, a.a.O.). Von dieser Hoffnung sind dreißig Jahre nach Konzilsende keine Abstriche zu machen.

Ulrich Ruh

Menschengerecht und sachgemäß

Ein Literaturbericht zur theologischen Wirtschaftsethik

Wirtschaftliche Rationalität gilt oft geradezu als Prototyp eines von zwischenmenschlichen Gefühlen, Sympathie oder Solidarität ungetrübten Verhaltens. In den Wirtschaftswissenschaften, die sich vor allem in ihrer liberalistischen Theorietradition tatsächlich lange Zeit von ethischen Überlegungen emanzipiert gaben, fand in den letzten Jahren aber ein deutliches Umdenken statt. Protestantische und katholische Sozialethiker haben ihrerseits diese neu entstandene Debatte um das Verhältnis von Ethik und Wirtschaft aufgegriffen.

In den letzten zehn Jahren sind Aufmerksamkeit und Sensibilität für die ethischen Fragestellungen und Probleme größer geworden, die unser Wirtschaftssystem und dessen Akteure betreffen. Eine Vielzahl einschlägiger wissenschaftlicher wie populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen, Fachtagungen, aber auch die Einrichtung ordentlicher Lehrstühle für Wirtschaftsethik zeugen davon.

Gründe für diese ethische Rück- oder Neubesinnung scheinen auf der Hand zu liegen. Sie reichen von der ökologischen Krise über den weitverbreiteten Technik- und Fortschrittsskeptizismus bis zur Verschuldungskrise sogenannter Dritte-Welt-Länder. In den sozial-marktwirtschaftlich verfaßten Industrienationen diagnostiziert man „neue Armut“, sorgt sich über eine aufschwungresistente Sockelarbeitslosigkeit. Unbehagen löst eine als unsolidarisch apostrophierte Gesellschaft von scheinbar auf ihren Eigennutz fixierten Egoisten aus. Der Zusammenbruch der kommunistischen Staatenwelt mit ihrer zentralen Planungsökonomie und die Tatsache, daß der „Kapitalismus“, das marktwirtschaftliche System nun scheinbar ohne Konkurrenz dasteht, trägt zum neuen Interesse an wirtschaftsethischen Fragestellungen ebenfalls bei.

Wenn vielleicht auch noch nicht in dem von mancher Seite gewünschten oder erwarteten Ausmaß beteiligen sich auch Theologie und Kirchen über die explizite kirchliche Sozialverkündigung hinaus am Dialog zwischen „Ethik“ und „Wirtschaft“, dem interdisziplinären Gespräch zwischen Sozialethik und Wirtschaftswissenschaft. Als Beispiel hierfür ließen sich etwa die Expertengespräche in der Evangelischen

Akademie Loccum (veröffentlicht unter dem Titel „Theologische Aspekte der Wirtschaftsethik“) oder das „Dialogprogramm Wirtschaft und Christliche Ethik“ der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Katholischen Akademie Rabanus Maurus anführen.

Zwischen Antinomie und Rechtfertigung

Über die Fülle der in den letzten Jahren erschienenen wirtschaftsethischen Publikationen im allgemeinen, aber auch den theologischen Beitrag im besonderen geben zwei Bibliographien Auskunft. 1992 gab die Heidelberger Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (unter Mitarbeit des katholischen Frankfurter Sozialethikers *Friedhelm Hengsbach*) eine kommentierte Bibliographie „Wirtschaft und Ethik“ heraus, konzentriert auf die deutschsprachigen Veröffentlichungen im Zeitraum von 1980 bis Mitte 1992 (*Eckart Müller/Hans Diefenbacher*, Reihe Texte und Materialien der Fest Nr. 39).

Eine zweite umfassende, international angelegte Bibliographie veröffentlichte der katholische Sozialethiker *Arthur Fridolin Utz* im zweiten Teil des 1994 erschienen vierten Teilbands seiner Sozialethik, der sich ausschließlich der Wirtschaftsethik widmet (Scientia Humana Institut, Bonn). Im ersten Teil dieses Bandes legt Utz dabei selbst einen eigenen – konsequent naturrechtlich-thomistisch fundierten – wirtschaftsethischen Ansatz vor.

Um die Vielfalt in Perspektive, Interesse oder Fragestellung